



VORLAGE zur Sitzung

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	16.10.2023	beschließend
Gemeindevertretung	15.11.2023	beschließend

Betreff:

Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über den Einsatz des Rüstwagens (RW) der Stadt Oberursel (Taunus) und der Gemeinde Schmitten im Taunus

Sachdarstellung:

Gemäß § 1 der Feuerwehrorganisationsverordnung (FwOV) richtet sich u.a. die Ausrüstung der öffentlichen Feuerwehren nach dem Bedarfs- und Entwicklungsplan, wobei die Richtwerte entsprechend den Gefahrenarten und Gefährdungsstufen in der Anlage 1 zur FwOV festgelegt sind. Nach diesen Richtwerten ist der Gemeinde Schmitten im Taunus aufgrund der vorhandenen Bebauung die „Gefährdungsstufe für den Schutzbereich B3 zuzuordnen. Ausrüstungsbezogen bedeutet dies, dass nach der Stufe 2 ein Rüstwagen (RW) zur technischen Hilfeleistung vorzuhalten ist.

Der Fußnote 2 der Richtwerttabelle ist zu entnehmen, dass grundsätzlich im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit Hubrettungsfahrzeuge benachbarter Gemeinden berücksichtigt werden können. Je nach Brand- oder Katastrophenfall werden die benachbarten Feuerwehren schon immer im Rahmen des ersten Alarms hinzugezogen. So helfen auch die Feuerwehren von Schmitten im Stadtgebiet von Oberursel aus.

Um die Rechtssicherheit zur Sicherstellung der technischen Hilfeleistung in dem Gemeindegebiet von Schmitten zu gewährleisten, ist nun der Abschluss der als Anlage beigefügten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung notwendig. Demnach erfolgt bei zeitkritischen Einsätzen die interkommunale Unterstützung durch einen Rüstwagen (RW) der Feuerwehr Oberursel (Taunus).

Die gegenseitige Hilfe ist seit jeher gängige Praxis und auch so in den Alarm- und Ausrückeordnungen der Feuerwehren festgehalten. Der § 22 HBKG sieht sogar die Verpflichtung vor, bei Feuerwehreinsätzen einander Hilfe zu leisten, sofern der eigene Schutz dadurch nicht erheblich gefährdet wird. Für die angeforderte Hilfeleistung zahlt die Gemeinde Schmitten im Taunus gemäß § 4 „Kostenersatz“ für jeden Einsatz mit dem Rüstwagen inklusive Besatzung von 3 Feuerwehrangehörigen einen Betrag von 250,00 € pro Einsatzstunde an Oberursel. Der Stundensatz wird jeweils auf die volle Stunde aufgerundet. Als Dauer des Einsatzes wird die Zeit der Abwesenheit vom Standort gerechnet.

Finanzielle Auswirkungen:

Die entsprechenden Mittel sind im Haushaltsplan etatisiert.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, den dem Original der Niederschrift beigefügten Entwurf der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über den Einsatz eines Rüstwagens (RW) der Stadt Oberursel

zwischen der Gemeinde Schmitten im Taunus und der Stadt Oberursel (Taunus) rückwirkend zum 01.01.2023.

Anlage(n):

1. Entwurf der Verwaltungsvereinbarung_RW_zwischen Oberursel und Schmitten

Schmitten, den 08.11.2023

Sachbearbeiter

André Sommer

DER GEMEINDEVORSTAND

Julia Krügers, Bürgermeisterin